

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 05.01.2022
--	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: Handwerkerstraße 4, 78176 Blumberg, Flst. Nr. 98/7**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung siehe Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg Flst. Nr. 95/6, 96/5, 98/8

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:

Neubau eines Wohnhauses mit
PKW-Garage, Geräteraum und
Carport

Planverfasser/-in:

Ewald u. Armin Gut PartGmbB
Bregstraße 16
78183 Hüfingen

Datum, Unterschrift



Anlage zum Bauantrag

Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Garage, Geräteraum und Carport, Handwerkerstraße 4, Blumberg

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Stadtmitte III“.

Entsprechend dem Bebauungsplan „Stadtmitte III“ sind geneigte Dächer zulässig. Für das Baugrundstück ist die Hauptfirstrichtung „Ost-West“ festgesetzt. Nebengebäude-richtungen sind in ihrer Breite bis zu 1/3 der Dachlänge des Hauptgebäudes zulässig. Der Abstand vom Hauptfirst zum Nebenfirst muss mindestens 0,90 m betragen.

Die vorliegende Planung sieht die Errichtung eines Winkelbungalows mit einem höhengleichen Walmdach vor. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stadtmitte III“ erforderlich, welche von der Bauherrschaft mit folgender Begründung beantragt wird:

Auf Grund des geplanten Winkelbungalows mit dem geplanten höhengleichen Walmdach können die Vorgaben des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden. Der geplante Winkelbungalow mit Walmdach fügt sich städtebaulich in die bestehende Bebauung ein.

Aus der Sicht der Verwaltung kann nach Rücksprache mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechtsamt, die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stadtmitte III“ für die Errichtung eines höhengleichen Walmdaches erteilt werden.